

Königliche Botschaft.

Den beiden Häusern des Landtages ist am 17. August (dem Sterbetage Friedrichs des Großen) durch den Präsidenten des Staatsministeriums, Grafen von Bismarck, die nachstehende Allerhöchste Botschaft mitgetheilt worden:

»Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Die Regierungen des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen und des Herzogthums Nassau, so wie die freie Stadt Frankfurt haben sich durch ihre Theilnahme an dem feindlichen Verhalten des ehemaligen Bundestages in offenen Kriegszustand mit Preußen versetzt. Sie haben sowohl die Neutralität, als das von Preußen unter dem Versprechen der Gewährleistung ihres Länder-Bestandes ihnen wiederholt und noch in letzter Stunde angebotene Bündniß abgelehnt, haben an dem Kriege Oesterreichs mit Preußen thätigen Antheil genommen und die Entscheidung des Krieges über sich und ihre Länder angerufen.

Diese Entscheidung ist nach Gottes Rathschluß gegen sie ausgefallen. Die politische Nothwendigkeit zwingt Uns, ihnen die Regierungsgewalt, deren sie durch das siegreiche Vordringen Unserer Heere entkleidet sind, nicht wieder zu übertragen.

Die genannten Länder würden, falls sie ihre Selbstständigkeit bewahrten, vermöge ihrer geographischen Lage bei einer feindseligen oder auch nur zweifelhaften Stellung ihrer Regierungen der preussischen Politik und militairischen Action Schwierigkeiten und Hemmnisse bereiten können, welche weit über das Maß ihrer thätlichen Macht und Bedeutung hinausgingen. Nicht in dem Verlangen nach Ländererwerb, sondern in der Pflicht, Unsere ererbten Staaten vor wiederkehrender Gefahr zu schützen, der nationalen Neugestaltung Deutschlands eine breitere und festere Grundlage zu geben, liegt für Uns die Nothigung, das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt auf immer mit Unserer Monarchie zu vereinigen.

Wohl wissen Wir, daß nur ein Theil der Bevölkerung jener Staaten mit Uns die Ueberzeugung von dieser Nothwendigkeit theilt. Wir achten und ehren die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit, welche die Bewohner derselben an ihre bisherigen Fürstenhäuser und an ihre selbstständigen politischen Einrichtungen knüpfen. Allein Wir vertrauen, daß die lebendige Betheiligung an der fortschreitenden Entwicklung des nationalen Gemeinwesens in Verbindung mit einer schonenden Behandlung berechtigter Eigenthümlichkeiten den unvermeidlichen Uebergang in die neuere größere Gemeinschaft erleichtern werde.

Die beiden Häuser des Landtages fordern Wir auf, die zur beabsichtigten Vereinigung erforderliche verfassungsmäßige Einwilligung zu ertheilen, und lassen ihnen zu diesem Behufe den beikommenden Gesetz-Entwurf zugehen.

Gegeben Berlin, den 16. August 1866.

Wilhelm.“

Vereinigung der eroberten Länder mit der preussischen Monarchie.

»Das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt auf immer mit der preussischen Monarchie zu vereinigen«, dies ist nach der Allerhöchsten Botschaft vom 16. d. M. die unmittelbare Absicht unserer Regierung. Die beiden Häuser des Landtags sind durch die Königliche Botschaft aufgefordert, eben zu dieser beabsichtigten Vereinigung mit der preussischen Monarchie die verfassungsmäßige Einwilligung zu ertheilen.

Die Vereinigung soll in der Weise vor sich gehen, daß der König mit Einwilligung des Landtags zunächst und unverweilt die Regierung über jene Länder übernimmt, und daß demnächst Alles, was Behufs des Eintritts derselben in das preussische Staatsgebiet einer besonderen Regelung bedarf, den Bestimmungen

der Verfassung gemäß durch ein ausdrückliches Gesetz endgültig geregelt werde.

Man hat irrthümlich angenommen: die Regierung wolle jene Länder, wie es im vorigen Jahre mit Lauenburg geschehen ist, einstweilen nur in sogenannter Personal-Union mit Preußen verbinden, so daß die Länder nur in der Person des Herrschers vereinigt, sonst aber in allen Einrichtungen geschieden wären.

Eine solche Absicht liegt jedoch der Regierung augenscheinlich fern.

Während Lauenburg damals als besonderes Herzogthum nur mit der Krone Preußen vereinigt wurde, ist in Bezug auf Hannover u. s. w. von vornherein ausdrücklich die Vereinigung mit der preussischen Monarchie beantragt: während Lauenburg vom König Wilhelm von Preußen in seiner Eigenschaft als Herzog von Lauenburg in Besitz genommen wurde, wird König Wilhelm die Regierung über Hannover, Kurhessen u. s. w. nicht als König von Hannover, nicht als Kurfürst von Hessen, sondern als König von Preußen und im Namen des preussischen Staates übernehmen.

Warum aber erfolgt denn da die Besitzergreifung nicht ohne Weiteres auf Grund des Artikels 2¹⁾ der Verfassung? Warum wird der König erst nach Artikel 55²⁾ ermächtigt, die Herrschaft über jene Länder zu übernehmen, während die wirkliche endgültige Einverleibung und Einfügung derselben in den preussischen Staatsverband und in die preussischen Staatseinrichtungen erst noch vorbehalten wird?

Die Antwort ist: weil es dringend nothwendig ist, daß die bestimmte Aufrichtung und Verkündigung der dauernden preussischen Herrschaft in jenen Ländern unverweilt erfolge, — weil dagegen die volle Einfügung derselben in die Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen Preußens noch vielfache Vorbereitungen erfordert.

Durch die Gewißheit über die unvermeidlich eintretende Vereinigung mit Preußen müssen die Bevölkerungen der betreffenden Länder den peinlichen Zweifeln und der unglückseligen Stellung entrißen werden, welche in den letzten Wochen auf ihnen lastete. Diejenigen, welche der preussischen Herrschaft willig und vertrauensvoll entgegenkommen, müssen wissen, daß sie dieser ihrer Stimmung und Neigung unbefangen und zuversichtlich folgen können, — diejenigen dagegen, welche, sei es aus treuer Anhänglichkeit gegen das bisherige Herrscherhaus, sei es aus anderen Gründen der Vereinigung mit Preußen widerstreben, dürfen nicht länger darüber im Unklaren bleiben, daß sie sich hierdurch mit einer neuen gesetzlichen Ordnung der Dinge, mit den Pflichten gegen ihre neue Obrigkeit in Widerspruch setzen. Das Interesse der neuen Staatsangehörigen, die Rücksicht auf ihr Gewissen und ihre Unterthanentreue ebenso, wie das gewichtige politische Interesse der baldigen Begründung fester Zustände in Norddeutschland erheischen gleichmäßig die unverweilt ausdrückliche Uebernahme der dauernden Herrschaft über die eroberten Staaten.

Wollte aber unsere Regierung sofort ein Gesetz wegen völliger Einverleibung jener Länder in das preussische Staatsgebiet auf Grund des Artikels 2 der Verfassung beantragen, so müßten damit entweder alle gesetzlichen Bestimmungen und Einrichtungen, welche für den ganzen preussischen Staat gelten, ohne Weiteres und ohne jede Rücksicht auch auf die neu hinzutretenden Länder Anwendung finden, oder es müßten in dem zu erlassenden Gesetze diejenigen Einrichtungen, bei welchen eine Ausnahme gemacht werden soll, gleich bezeichnet sein. Aber die Feststellung derjenigen Besonderheiten und alt überlieferten Einrichtungen, welche zunächst beibehalten und geschont werden sollen, erfordert vor allen Dingen eine sorgfältige und umsichtige Prüfung und allseitige Erörterung, welche erst nach der Besitzergreifung mit völliger Unbefangenheit vorgenommen werden kann.

Die Regierung kann daher, obwohl ihre Willensmeinung

¹⁾ »Die Grenzen des Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden.«

²⁾ Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein.

von vorn herein keine andere ist, als die der Vereinigung der neu erworbenen Länder mit der preussischen Monarchie, nur den von ihr vorgeschlagenen Weg gehen: zuerst und sofort Uebnahme der Regierung (und dazu Genehmigung der Landesvertretung auf Grund des Artikels 55 der Verfassung), jedoch zu dem klar ausgesprochenen Zwecke, um nach näherer Prüfung der Verhältnisse und Besonderheiten der einzelnen Länder die staatsrechtliche Stellung derselben innerhalb des preussischen Staatsverbandes auf Grund des Artikels 2 der Verfassung endgültig und fest zu regeln.

Es handelt sich nicht um eine vorläufige Vereinigung mit der preussischen Krone, vorbehaltlich späterer Vereinigung mit der preussischen Monarchie, sondern um eine vorläufige Besitzergreifung Namens der preussischen Monarchie, vorbehaltlich weiterer Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse innerhalb des Verbandes der preussischen Monarchie.

Die öffentliche Stimmung und die Fortschrittspartei.

Am 5. August hielt der König die denkwürdige Thronrede, in welcher er die Zuversicht aussprach, daß ein einträchtiges Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung die Früchte zur Reife bringen werde, welche aus der blutigen Saat der jüngsten großen Ereignisse für die nationale Entwicklung Deutschlands erwachsen müssen.

Bald sind seitdem drei Wochen verflossen, — und inzwischen ist bereits eine neue hochwichtige Botschaft Sr. Majestät an den Landtag gelangt, eine Botschaft so gewaltigen Inhalts, wie sie einem Volke meist in Jahrhunderten nicht verkündet wird; — das Abgeordnetenhaus aber hat bis zur Stunde die Worte noch nicht finden können, um dem König seinen Dank und seine Freude über alle jene wichtigen Ereignisse zu bekunden.

Nicht, daß die Abgeordneten etwa die Größe und Bedeutung des Ereignisses nicht anerkannten, nein, fast Alle, auch die sonstigen Gegner der Regierung, stimmen in der Anerkennung der großen Erfolge überein; — aber der Widerstreit des Parteiwesens läßt sie nicht zur Einigung über die Sätze und Ausdrücke kommen, in welchen sie diese Anerkennung aussprechen sollen, und indem sie genötigt sind, der Regierung, die sie so lange bekämpft haben, jetzt für ihre Thaten zu danken und zu huldigen, suchen sie doch nach allerlei Vorbehalten und Ausflüchten, um nebenbei die alten Bedenken und Widersprüche wieder anzuregen. In der Fortschrittspartei selbst ist es darüber zu lebhaften Kämpfen gekommen, welche bereits eine offene Spaltung derselben zur Folge gehabt haben: eine Anzahl der bedeutendsten bisherigen Mitglieder sind aus der Fortschrittspartei ausgeschieden.

Inzwischen ist die öffentliche Stimmung in allen Parteien und in allen Theilen des Landes ganz einmütig in der Verurtheilung des vorläufigen Verhaltens des Abgeordnetenhauses.

Die geachtteste Zeitung der Fortschrittspartei in Berlin (die »National-Zeitung«) schreibt:

»Wir glauben von den Volkswünschen auch einigermaßen unterrichtet zu sein, um zu wissen, wie die Thronrede überall im Lande aufgenommen worden ist, und welche Antwort auf dieselbe man erwartet. Daß man diesen Wahrnehmungen sich verschließt, daß man, statt vorwärts zu blicken, sich lediglich an die Vergangenheit klammert, während alle Welt in Preußen selbst wie im Auslande der Meinung ist, daß die Stellung und die Aufgaben des Staates seit dem Schlusse der letzten Session sich in einer, jede Erwartung weit überholenden Weise verändert haben, das kann sehr verhängnisvoll werden für die Zukunft der liberalen Partei in Preußen. Man muß aus den ausgefahrenen Geleisen heraus, und wieder in das Volk hinein, wie es heute denkt und fühlt. Nur so kann die liberale Partei eine neue eingreifende Stellung bei dem Eintritt in eine neue Periode des preussischen Staatslebens gewinnen.«

Eine andere Berliner Zeitung, die sonst entschieden auf Seiten des Abgeordnetenhauses stand (die »Börse-Zeitung«) sagt:

»Es ist eine unerbauliche Betrachtung, welche sich uns heute aufdrängt. Vor 14 Tagen hörten wir die Worte des Königs vor dem versammelten Landtage, ebenso viele Mäßigung im Siegesstolze nach der Niederwerfung der Landesfeinde, als offenes Entgegenkommen athmend gegen die erwählten Vertreter des Volkes. Heute liest man ein Duzend Entwürfe zu der Antwort auf jene Eröffnungsrede. Hier wird ein Quentchen ab-, dort wird ein Quentchen zugewogen. Statt in einfachen Worten der Freude über den Sieg unserer braven Armee, der Hoffnung, daß die Früchte dieses Sieges uns nicht entgehen werden, dem Willen, nach besten Kräften hierzu mitzuwirken, Ausdruck zu geben — statt einer solchen schlichten, vom ganzen Lande erwarteten, einmütigen Aeußerung des Abgeordnetenhauses sehen wir einen Wust von Parteibetrachtung, von Zweifeln und Vorbehalten.

Die bedeutendste liberale Zeitung der Rheinlande (die »Kölnische Zeitung«) mahnt das Abgeordnetenhaus täglich an seine Aufgabe in dieser großen Zeit:

»Durch den raschen Siegeslauf der Preußen in Böhmen und

Mähren und den dadurch herbeigeführten Frieden zu Nikolsburg sind alle unsere Erwartungen und Hoffnungen erfüllt, ja weit übertroffen worden.

Schleswig-Holstein, Hannover, ganz Hannover, Kurhessen, Theile von Hessen-Darmstadt, Nassau, vielleicht auch Frankfurt — das alles wird bald mit Preußen vereinigt werden und zusammen einen deutschen Staat bilden, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat. Die übrigen Staaten des nördlichen und mittleren Deutschlands werden mit Preußen zu einem Bundesstaat vereinigt werden, dessen Oberhaupt der König von Preußen ist und über dessen Streitmacht zu Lande und zur See er eben so unbedingt zu verfügen haben wird, wie über die Vertretung im Auslande.

Wahrlich, es ist über alles Hoffen und Erwarten, was den preussischen Waffen gelungen ist, und es ist ein trauriger Beweis politischer Unreife, daß es in Deutschland noch so viel verdrehte Köpfe giebt, die mit so gewaltigen Erfolgen nichts weiter anzufangen wissen, als sie zu bemängeln und zu bekritlein. — — —

Man muß sich endlich darüber klar werden, daß der Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten gewiß mit dem Friedensschlusse das Meiste erreicht hat, was zu erreichen war, und statt sofort begehrlieh die Hand noch weiter auszustrecken, es die Aufgabe jedes Patrioten sein muß, die preussische Regierung energisch zu unterstützen, um ein Werk glücklich zu vollenden, das die äußerste Anstrengung aller Kräfte in Anspruch nimmt.«

In einer anderen Stelle:

Mögen die Abgeordneten nicht vergessen, daß dem preussischen Volke augenblicklich an den Meinungsverschiedenheiten ihrer Fraktionen herzlich wenig gelegen ist, und die Zeit zu ernst ist für rechtshaberisches Wortgeiz.

Ähnlich klingen die Stimmen aus allen anderen Theilen des Landes. Die nächsten Tage werden zeigen, ob die Fortschrittspartei diese Mahnungen beherzigt hat.

So wie die Dinge stehen, wäre es vielleicht das Beste, wenn das Abgeordnetenhaus die Erwiderung auf die Thronrede jetzt mit dem einmütigen Dank für die neueste königliche Botschaft verbände.

(Die Friedensverhandlungen) haben allseitig günstigen Fortgang gehabt. Die Verhandlungen mit Oesterreich (in Prag) haben zu einer vollständigen Verständigung über alle sachlichen Punkte geführt; Behufs wirklichen Abschlusses waren nur noch einige Formfragen zu erledigen. Die Unterzeichnung des Friedens wird täglich erwartet.

Die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten, welche in Berlin geführt worden, sind gleichfalls der Sache nach als beendet anzusehen.

Mit Württemberg und Baden ist der Frieden bereits vor einigen Tagen abgeschlossen; auch mit Bayern und Hessen-Darmstadt ist inzwischen eine Einigung erfolgt. Bayern tritt an Preußen einige Landstriche ab, welche zur Abrundung des südlichen Gebietes des bisherigen Kurfürstenthums Hessen erforderlich sind, — Darmstadt die frühere Landgrafschaft Hessen-Homburg und das ausschließliche Besatzungsrecht der bisherigen Bundesfestung Mainz, während die Provinz Oberhessen in den militairischen und politischen Verband des norddeutschen Bundes tritt. Sämmtliche Staaten zahlen Kriegskosten an Preußen, Bayern 30 Millionen Gulden, Württemberg 8 Millionen u. s. w.

Die preussische Regierung hat sich bei den gesammten Friedensverhandlungen lediglich von großen politischen Gesichtspunkten, nicht von Beweggründen kleinlicher Vergeltung oder bloßer Ländersucht leiten lassen. Ihre Hauptaufgabe war die Schöpfung eines kräftigen norddeutschen Bundes und in demselben eines starken und fest zusammenhängenden preussischen Kerns. Deshalb mußten in Norddeutschland alle anderweitigen Rücksichten zurücktreten. Was Süddeutschland betrifft, so ging die Regierung davon aus, daß dort die Erwerbung eines größeren oder geringeren Landstrichs nicht ins Gewicht fallen kann, gegenüber dem großen nationalen Interesse der sofortigen Anbahnung günstiger Beziehungen zwischen Preußen und dem deutschen Süden.

Dieser Gesichtspunkt und die darauf begründete mildere Behandlung der süddeutschen Staaten haben auf Seiten derselben die vollste Würdigung gefunden, und es ist zuversichtlich anzunehmen, daß die Friedensverhandlungen dazu gedient haben, hoffnungsvolle Anknüpfungen zwischen dem Norden und Süden Deutschlands zu begründen und dadurch ein neues Unterpfand für eine heilsame nationale Entwicklung Gesamtdeutschlands zu gewähren.